Von der Ehefrau gebissen und geschlagen

28 Prozent aller Opfer häuslicher Gewalt im Kanton Zürich sind männlich – vielen von ihnen wird zunächst nicht geglaubt

CLAUDIA REY

Der Tag, der Frank Müllers (Name geändert) Leben verändert, ist ein Sonntag im August 2025. Müller ist erschöpft. Seit Monaten bestimmt die Krankheit sein Leben. Der 61-Jährige leidet an Lungenkrebs und musste sich kürzlich zweimal operieren lassen. Zu Hause im Einfamilienhaus sucht er Ruhe, um wieder gesund zu werden. Doch die findet er nicht.

Müllers Frau, 58, ist Alkoholikerin. An jenem Sonntagabend wirft sie im Streit eine drei Kilogramm schwere Holzschüssel nach ihm. Er wehrt den Angriff im letzten Moment ab, verletzt sich leicht am rechten Arm. Es ist nicht das erste Mal, dass seine Frau ihn angreift. Ein paar Wochen vorher hat sie ihn in den Arm gebissen. Und auch davor war sie mehrfach handgreiflich geworden. Dies geht aus einem Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts hervor, das der NZZ vorliegt.

Müller versucht sich bei Streit zurückzuziehen, doch seine Frau folgt ihm, wo immer er hingeht. An jenem Abend im August, an dem die Schüssel fliegt, ruft Müller die Polizei. Damit ist er eine Ausnahme. Experten gehen davon aus, dass sich viele Opfer von häuslicher Gewalt keine Hilfe holen. Die Dunkelziffer ist hoch. In die Statistik fliessen nur jene Taten ein, die bei der Polizei angezeigt werden. Im Kanton Zürich waren das im vergangenen Jahr 3546 Fälle. 28 Prozent der Opfer waren männlich.

Im Kanton Zürich wurden im vergangenen Jahr 3546 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt eingereicht. ILLUSTRATION IDA GÖTZ / NZZ

Noch immer ein Tabu

Obwohl mehr als jedes vierte Opfer ein Mann ist, ist genau das in der Gesellschaft nach wie vor ein Tabu. «Viele Leute haben das Gefühl, männliche Opfer gebe es gar nicht», sagt Manfred Schneeberger. Er leitet das Männerhaus Zwüschehalt in Luzern seit dessen Gründung im Jahr 2017. Die Institution hat auch eine Unterkunft in Bern. In Luzern ist Platz für 5 Männer – und ihre Kinder. In Bern für 10. Die Plätze seien meistens voll belegt, sagt Schneeberger. In Zürich seien sie derzeit auf der Suche nach einem neuen Haus. Der Mietvertrag in der bisherigen Liegenschaft sei im Juni gekündigt worden.

Die Opfer erzählten ihm häufig, im Männerhaus hätten sie das erste Mal seit langem ruhig schlafen können, sagt Schneeberger. Viele sagten auch, es sei das erste Mal, dass ihnen jemand zuhöre. Schneeberger hält fest, dass ein grosser Teil der Gewalt, die die Männer erlebten, nicht physischer Natur sei, sondern psychischer. «Sie werden niedergemacht und beschimpft.» Ein Opfer habe ihm erzählt, wenn er nach der Nachtschicht heimkomme, lasse ihn seine Frau nie schlafen, um ihn zu quälen. «Du Wichser, du bist nichts», schreie sie dann etwa.

Doch wie die weiblichen Opfer blieben auch viele Männer jahrelang bei ihren Peinigerinnen. Aus Gewohnheit oder weil sie sich in einer Abhängigkeit befänden – etwa finanziell oder wegen gemeinsamer Kinder. Die Frauen werden häufig aus einer Überforderung zur Täterin und beteuern danach, dass sie das Geschehene bereuten. Ein Mann habe erzählt, seine Frau habe ihn immer liebevoll verarztet, nachdem sie ihn geschlagen oder mit einem Messer geschnitten habe, sagt Schneeberger. Sie habe dann jeweils versprochen, es werde nie wieder passieren. Erst zehn Jahre nach der ersten Tat habe es der Mann geschafft, sich zu trennen.

Schneeberger sagt, die männlichen Opfer sähen sich häufig mit Vorurteilen konfrontiert. Oft werde ihnen vom Umfeld wenig Glauben geschenkt, oder es werde ihnen geraten, sich «halt zu wehren». Dann hörten die Männer Aussagen wie: «Du bist doch ein Mann, schlag einfach zurück», erzählt Schneeberger. Ein Klient habe ihm erzählt, er habe die Polizei gerufen, weil seine Frau ihn gewürgt habe. Diese sei tatsächlich gekommen, habe dann aber – obwohl der Mann offensichtliche Spuren von Misshandlung am Hals gehabt habe – lediglich gesagt: «Klärt das unter euch.»

Grundsätzlich, sagt Schneeberger, habe das Verständnis für männliche Opfer in den letzten zehn Jahren aufseiten der Institutionen und Behörden deutlich zugenommen. Opferberatungsstellen und die Behörden nähmen die Männer mittlerweile ernst.

Wegweisung ausgesprochen

Auch Müller wird ernst genommen. In den zwei folgenden Nächten nach dem Streit wird er von seiner Frau abermals angegriffen. Beide Male ruft er die Polizei. Nach dem dritten Einsatz spricht die Kantonspolizei Zürich eine Wegweisung gegen die Frau aus. Sie darf sich vierzehn Tage lang weder dem Wohnort noch der Klinik nähern, in der Müller behandelt wird. Doch die Ehefrau weigert sich, die Verfügung der Polizei zu unterschreiben. Trotz Verbot taucht sie in den folgenden beiden Tagen drei Mal am Wohnort auf. Die Polizei muss die stark alkoholisierte Frau jeweils wegbringen. Beim zweiten Mal wird sie in Gewahrsam genommen.

Zehn Tage später bittet Müller das Zwangsmassnahmengericht, die polizeilichen Schutzmassnahmen um drei Monate zu verlängern. Er erklärt, seine Frau habe «durch den Alkoholkonsum immer wieder Ausfälle». Sie werde laut und greife ihn physisch an. Sie sei jeweils derart stark alkoholisiert, dass eine Diskussion absolut unmöglich sei. Er müsse jetzt einen Schlussstrich ziehen und habe deshalb auch Eheschutzmassnahmen beantragt. Das Zwangsmassnahmengericht verlängert die Schutzmassnahmen um drei Monate. Es hält fest, eine Gefährdung Müllers sei hinreichend ausgewiesen. Und es sei «nicht unwahrscheinlich», dass die Situation erneut ausser Kontrolle gerate.

Müllers Frau ist mit dem Entscheid nicht einverstanden. Sie erhebt Einsprache und gelangt schliesslich ans Verwaltungsgericht. Dort erklärt sie, ihrem Mann bleibe nur noch wenig Zeit. Zurzeit befinde sie sich in einer Klinik. Die lange Frist von drei Monaten nehme ihr die Möglichkeit, nach ihrer Entlassung aus der Klinik «bei ihm zu sein, seinen Gesundheitszustand zu erfahren und sich um die Haustiere zu kümmern». Sie wolle ihren Mann begleiten und unterstützen, gegebenenfalls bis zu seinen letzten Tagen. Sie versichere, sie werde ihn nicht mehr angreifen.

Müller jedoch bleibt bei seinem Standpunkt: Er will seine Frau nicht sehen. Ihm fehle die Energie, sich mit den Tiraden seiner Frau auseinanderzusetzen. In den nächsten Monaten werde er Krebstherapien in verschiedener Form erhalten. Er sei krankgeschrieben und «versuche, ein würdiges Leben zu führen und hoffentlich zu überleben». Er benötige Ruhe, um wieder zu Kräften zu kommen. Seit kurzem wisse er auch, dass eine weitere schwere Operation zur Entfernung eines Tumors sehr wahrscheinlich sei.

Das Verwaltungsgericht lehnt die Beschwerde von Frau Müller ab. Es hält fest, die von ihr behauptete Bereitschaft, ihm keinen Schaden zuzufügen, reiche nicht aus, um die bestehenden Schutzmassnahmen aufzuheben. Frau Müller könne sich über behandelnde Ärzte, Verwandte oder Freunde nach dem Gesundheitszustand ihres Mannes erkundigen. Und sie könne jemanden organisieren, der sich um die Haustiere kümmere.

> «Viele Leute haben das Gefühl, männliche Opfer gebe es gar nicht.»
>
> **Manfred Schneeberger**
> Leiter Männerhaus Zwüschehalt

Herr Müllers Bedürfnis nach Schutz und Ruhe sei angesichts der Krebserkrankung «gut nachvollziehbar», schreibt das Gericht im Urteil. Weitere «kräfteraubende und potenziell gewalttätige Auseinandersetzungen» mit seiner Frau seien ihm derzeit nicht zuzumuten. Das Hauptargument der Frau, sie wolle ihren Mann in der schweren Zeit begleiten, erweise sich als kraftlos, so das Gericht. Denn Müller habe unmissverständlich dargelegt, dass er weiteren Kontakt mit seiner Frau als «gesundheitsgefährdend» erachte.

Die Frau argumentiert, sie sei während ihres Klinikaufenthaltes nie mehr aggressiv gewesen, deshalb gebe es keinen Hinweis auf fremdgefährdendes Verhalten. Das Gericht sieht das jedoch anders: Die Ehe sei seit Jahren konfliktbehaftet. Ein elftägiger Aufenthalt in einer Klinik sage nichts darüber aus, wie sich die Frau bei einem Zusammentreffen mit ihrem Mann verhalten werde. Das Verwaltungsgericht lehnt die Beschwerde der Frau deshalb ab und bestätigt die Gewaltschutzmassnahmen.

Der Entscheid VB.2025.00595 vom 7. 10. 2025 ist rechtskräftig.

«Akuter Schutz ist wichtig, reicht aber allein nicht»

Zürcher Politikerinnen fordern mehr Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt

CLAUDIA REY

Die Stadtpolizei Zürich rückt pro Tag durchschnittlich sechsmal wegen häuslicher Gewalt aus. Doch häufig ändert eine solche Intervention langfristig für die Opfer wenig: Sie bleiben beim Partner – wegen wirtschaftlicher Abhängigkeit, aus Angst oder weil ihnen eine Perspektive fehlt. Viele Opfer erstatten nie Anzeige. Und kommt es doch dazu, bleiben die Anzeigen häufig ohne juristische Folgen für die Täter. Im Kanton Zürich stellt die Staatsanwaltschaft sechs von zehn Verfahren ein. Oft aus Mangel an Beweisen.

Ein überparteiliches Vorstosspaket will Betroffene von häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich deshalb nun besser unterstützen. Das von den Fraktionen SP, FDP, GLP, Grüne, AL und Mitte jüngst eingereichte Vorstosspaket setzt bei drei Punkten an: bei der finanziellen Unabhängigkeit, bei sicheren Wohnmöglichkeiten und längerfristiger psychosozialer Unterstützung. «Betroffene häuslicher Gewalt brauchen neben dem sehr wichtigen akuten Schutz, wie beispielsweise eine vorübergehende Bleibe in einem Frauenhaus, die konkreten Voraussetzungen, um ein selbstbestimmtes Leben aufbauen zu können», heisst es in einer gemeinsamen Medienmitteilung.

Das Ziel des ersten Vorstosses ist es, den Opfern einen raschen Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. So dass sie sich aus der finanziellen Abhängigkeit vom Täter lösen können.

Der zweite Vorstoss widmet sich der Wohnsituation. Das in der Stadt Zürich bestehende Wohnangebot soll gestärkt werden. Zudem soll geprüft werden, ob es weitere kurzfristige Wohnmöglichkeiten braucht.

Der dritte Vorstoss fordert eine Stärkung der längerfristigen psychosozialen Unterstützung, damit Betroffene auch über die akute Krisensituation hinaus therapeutisch begleitet werden können.

Die FDP-Gemeinderätin Marita Verbali sagt dazu: «Akuter Schutz ist wichtig, reicht aber allein nicht. Betroffene brauchen Unterstützung, um sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen und wieder auf eigenen Beinen zu stehen.» Und die Mitte-Gemeinderätin Karin Weyermann ergänzt: «Wir wollen bestehende Angebote dort ergänzen, wo es Lücken gibt.»

Angesichts der breiten Unterstützung durch die Parteien hat das Vorstosspaket gute Chancen, vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen zu werden. Dieser hat danach zwei Jahre Zeit, einen Vorschlag auszuarbeiten.

ANZEIGE

Lokalmarkt – Support Your Local Business

Ihre Stuhlflechterei
wohnwerkwangen.ch
044 805 99 04